

▶ EBM 2020

Schmerztherapie: EBM-Nr. 30708 auch als Videosprechstunde

| Seit dem 01.04.2020 können Vertragsärzte mit einer Genehmigung zur Teilnahme an der Schmerztherapie-Vereinbarung die EBM-Nr. 30708 (Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie, Dauer mindestens zehn Minuten) auch im Rahmen einer Videosprechstunde durchführen und abrechnen. |

Grundsätzlich gelten auch für die Durchführung und Abrechnung der Nr. 30708 die allgemeinen Obergrenzen. Allerdings sind diese Begrenzungen im Quartal II/2020 aufgrund der Coronapandemie ausgesetzt worden.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Coronavirus lässt Limitierung der Videosprechstunden platzen (AAA, online unter iww.de/s3448)
- Videosprechstunde: Umfangreiche Änderungen steigern die Attraktivität für Vertragsärzte (AAA 11/2019, Seite 4)

▶ EBM 2020

Zuschläge für Kurzzeittherapie seit dem 01.04.2020

| Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte erhalten seit dem 01.04.2020 eine höhere Vergütung für Kurzzeittherapien. Konkret werden für die ersten zehn Kurzzeittherapien Zuschläge in Höhe von jeweils 15 Prozent auf die Punktzahl für die Einzel- bzw. Gruppentherapien vorgenommen. Voraussetzung für den Zuschlag ist, dass der Vertragsarzt bzw. der Vertragspsychotherapeut für die Mindestsprechstundenanzahl (nach der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte) zur Verfügung steht. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Psychotherapie: Neue GOP für die Gruppen- und Einzeltherapie sowie für Testverfahren (AAA 05/2017, Seite 2)

▶ EBM 2020

EBM-Nr. 03242: Neue Prüfzeit für Testverfahren bei Demenzverdacht

| Die Abrechnung der EBM-Nr. 03242 (Testverfahren bei Demenzverdacht) war bisher nicht mit einer Prüfzeit hinterlegt. Mit Wirkung zum zweiten Quartal 2020 hat der Bewertungsausschuss für die Nr. 03242 eine Prüfzeit von **einer Minute** für das Quartalsprofil festgelegt. |

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Abrechnungs-Fallbeispiel: „D“ – Demenz (AAA 10/2016, Seite 17)
- Abrechnung und Praxistipps im Rahmen der Versorgung des demenzkranken Patienten (AAA 02/2012, Seite 10)

Corona – keine Limits bei Videosprechstunden in Q II/2020



ARCHIV
Ausgabe 11 | 2019
Seite 4–6

15 Prozent Zuschlag zu den Bewertungen bei Einzel- bzw. Gruppentherapien



ARCHIV
Ausgabe 05 | 2017
Seite 2



ARCHIV
iww.de/aaa